

## **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der nachträglichen Aufarbeitung der Geburt meines Kindes**

### **1. Wer ist für die jeweiligen Datenverarbeitungen verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?**

Für die Datenverarbeitung ist die Helios Klinikum Bad Saarow GmbH, Pieskower Straße 33 in 15526 Bad Saarow verantwortlich. Bei Fragen zur Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten unter der o.g. Anschrift, zu Händen Datenschutzbeauftragter, beziehungsweise unter [datenschutz.badsaarow@helios-gesundheit.de](mailto:datenschutz.badsaarow@helios-gesundheit.de).

### **2. Zu welchem Zweck werden meine Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der nachträglichen Aufarbeitung der Geburtssituation und beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

### **3. Wer bekommt welche Daten?**

Die auf der Website von Ihnen eingegebenen Daten werden an die Hebammen des Helios Klinikums Bad Saarow weitergeleitet.

### **4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Alle Daten, die im Zusammenhang mit der nachträglichen Aufarbeitung der Geburt Ihres Kindes erhoben werden, werden Teil der Patientenakte der Kindsmutter und 15 Jahre aufbewahrt.

### **5. Werden meine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Nein, eine entsprechende Übermittlung erfolgt nicht.

### **6. Besteht für mich eine Pflicht zur Erteilung der Einwilligung?**

Nein, die Einwilligung erteilen Sie freiwillig. Allerdings können wir ohne Ihre Einwilligung keine nachträgliche Aufarbeitung der Geburt von Seiten des Hebammen-Teams vornehmen. Allerdings steht es Ihnen stets frei, sich direkt an Ihren behandelnden Arzt zu wenden und das Gespräch zu suchen.

### **7. Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO das Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen gem. §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG.